



GEMEINDE SALEM Am Schlosssee 1 88682 Salem

An die Eltern
der Vorschulkinder sowie den Eltern
der Kinder in den Klassen 1 - 3

06.02.2026

Wichtige Informationen zum neuen Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern,

am 22.01.2026 fand ein Infoabend zur Schulentwicklung der Gemeinde Salem statt. Dabei wurden folgende Themen vorgestellt:

- Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung
- Ergebnisse der Bedarfsabfrage
- Schulkonzepte der Fritz-Baur-Grundschule Mimmenhausen, Grundschule Neufrach und Grundschule Beuren
- Ergänzende kommunale Betreuung an den Schulstandorten Mimmenhausen, Neufrach und Beuren

Mit dem Schuljahr 2026/2027 haben alle Erstklässlerinnen und Erstklässler einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung. Die Gemeinde Salem wird diesem durch die Einrichtung einer verbindlichen Ganztagesesschule am Schulstandort Mimmenhausen gerecht.

Da stets die Gesamtgemeinde im Blick bleibt, hat die Umstrukturierung ebenso Einfluss auf die Betreuungskonzeption der Schulstandorte Neufrach und Beuren.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die zukünftigen kommunalen Betreuungsangebote an den 3 Salemer Grundschulen:

GEMEINDE SALEM

Am Schlosssee 1
88682 Salem

Telefon 07553 823-0
www.salem-baden.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag | Dienstag | Donnerstag
8.00–12.30 Uhr | 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch
8.00–12.30 Uhr | 14.00–18.00 Uhr
Freitag 8.00–13.00 Uhr

SPARKASSE SALEM-HEILIGENBERG

IBAN DE64 6905 1725 0002 0181 41
BIC SOLADES1SAL

VOLKSBANK ÜBERLINGEN

IBAN DE55 6906 1800 0031 0200 00
BIC GENODE61UBE

SG KINDERGÄRTEN & SCHULEN

Zentrale Dienste
Telefon 07553 823-16
Fax 07553 823-9916
schule@salem-baden.de

	Mimmenhausen	Neufrach	Beuren
Kernzeit-Früh-Betreuung*	7:15 – 8:00 Uhr	7:10 – 8:30	7:30 – 8:00 Uhr Mo, Mi, Do 7:30 – 8:50 Uhr Di, Fr
Kernzeit-betreuung Mittags-betreuung*	12:00 – 15:15 Uhr Mi und Fr	12:00 – 14:00 Uhr Di und Do	12:15 – 14:15 Uhr Di und voraussichtlich Montag
Kriterien	Frühbetreuung sowie die Mittagsbetreuung am Mittwoch und Freitag sind kostenpflichtig	Frühbetreuung sowie Mittagsbetreuung sind kostenpflichtig Die Installierung einer Kernzeitbetreuung an einem weiteren Mittag soll für das Schuljahr 2026/2027 unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen erfolgen.	Frühbetreuung sowie Mittagsbetreuung sind kostenpflichtig Die Installierung einer Kernzeitbetreuung an einem weiteren Mittag soll für das Schuljahr 2026/2027 unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen erfolgen.

* Die Betreuungszeiten sind an die Busverbindungen und Unterrichtszeiten angepasst.

Wichtige Infos für alle Eltern:

Am 24.02.2026 findet die Schulanmeldung für die zukünftigen Erstklässler und Erstklässlerinnen ab dem Schuljahr 2026/27 statt. **Gleichzeitig erhalten Sie als Anhang die Anmeldung zur Kernzeitbetreuung. Die Anmeldung ist verbindlich und muss bis zum 01.03.2026 bei der Gemeinde eingegangen sein.**

Gleichzeitig erhalten die **Eltern der Kinder aus den zukünftigen Klassen 2, 3 und 4** ebenfalls das Anmeldeformular für die Kernzeitbetreuung. **Die Anmeldung ist verbindlich und muss bis zum 01.03.2026 bei der Gemeinde eingegangen sein.**

Alle Eltern müssen also eine neue Anmeldung ausfüllen, insofern sie eine Kernzeitbetreuung benötigen.

Vorgehen nach Eingang der Schul- und Kernzeitanmeldungen:

- Alle Eltern melden bis 01.03.2026 verbindlich ihren Bedarf an einer Kernzeitbetreuung an.
- Im Anschluss werden die Anmeldungen bearbeitet, so dass alle Eltern schnellstmöglich eine Rückmeldung erhalten.



- Sollte sich dabei herausstellen, dass die angebotene Kernzeitbetreuung in Beuren oder Neufrach nicht ausreicht, so können die Eltern, die dennoch eine Kernzeitbetreuung z. B. aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen, bis 15.03.2026 einen Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen.
- Das Formular für den Antrag auf Schulbezirkswechsel erhalten Sie bei den Schulen.

Kosten der Kernzeitbetreuung:

Derzeit in Klärung ist die zukünftige Höhe der Kernzeitbetreuungskosten. Diese können erst nach Vorliegen der Anmeldungen und Bewilligung von Zuschüssen kalkuliert werden. Im Anschluss wird der Gemeinderat zur Beratung und Abstimmung hinzugezogen.

Schülerbeförderung:

Vorrangig ist der öffentliche Linienverkehr zu nutzen. Der freigestellte Schülerverkehr wird für Teilorte eingeführt, welche nicht an den ÖPNV angeschlossen sind. Die Prüfung und Finanzierung erfolgen dabei durch das Landratsamt. Das bedeutet auch, dass Wartezeiten nach Unterrichtsende nicht ausgeschlossen werden können.

Die Detailplanung zur Schülerbeförderung findet erst nach der Schulanmeldung statt. Nach Abschluss der Planung werden wir die Informationen an Sie weitergeben.

Bei Fragen in Bezug auf die Schule und deren Schulkonzept wenden Sie sich bitte an die entsprechende Schule.

Bei sonstigen Fragen können Sie sich gerne bei folgenden Mitarbeiterinnen der Gemeinde melden:

Julia Kneisel: julia.kneisel@saalem-baden.de, Tel.: 07553 / 823 10

Sandra Kittl: sandra.kittl@saalem-baden.de, Tel.: 07553 / 823 16

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeverwaltung Salem
-Zentrale Dienste-

